

## **Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil**

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Rat	07.06.2018

### **Transparenz von Beauftragungen externer Gutachten / Open Government**

Zu der Anfrage der Ratsgruppe BUNT im Rat der Stadt Köln vom 15.03.2018 (AN/0418/2018) nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

**1.: Welche Gutachten, Analysen oder Studien wurden von 2014 bis heute von der Stadt Köln oder den Betrieben mit städtischer Beteiligung in Auftrag gegeben? Gern mit Angabe der Stelle, wo sie veröffentlicht sind. (Bitte Thema, Auftrag und Auftragnehmer angeben.)**

Eine rückwirkende Erfassung der extern vergebenen Gutachten, Analysen oder Studien ist nicht möglich. Auf die Beantwortung der Anfrage vom 10.05.2016 in der Ratssitzung am 17.11.2016 wird verwiesen (Vorlage 3764/2016), siehe Anlage.

**2.: Wie hoch waren die Kosten, die die in Frage 1 abgefragten externen Beauftragungen verursacht haben?**

Es wird geprüft, inwieweit rückwirkend die Kosten für extern vergebene Gutachten, Analysen oder Studien noch zentral erfasst werden können.

**3.: Welche Entscheidungen wurden auf Grundlage der in Frage 1 abgefragten externen Beauftragungen getroffen?**

Eine abschließende Beantwortung ist für den Zeitraum bis heute durch die Beantwortung der Anfrage vom 10.05.2016 in der Ratssitzung am 17.11.2016 erfolgt (Vorlage 3764/2016), siehe Anlage.

**4.: Wann können die Bürgerinnen und Bürger damit rechnen, Gutachten, Analysen und Studien, die von der Stadt in Auftrag gegeben wurden, unkompliziert einsehen zu können?**

Bürgerinnen und Bürger können aktuell bereits online nachvollziehen, welche Aufträge die Verwaltung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen - VOL – an wen vergeben hat, soweit ein Auftragswert von 25.000,00 EURO überschritten wird. (<http://www.stadt-koeln.de/wirtschaft/ausschreibungsservice/vergebene-auftraege>)

Die Verwaltung beabsichtigt, dass die Dienststellen ab dem 01.09.2018 in einem ersten Schritt auch die Vergabe von Gutachten in diese Veröffentlichungsplattform einstellen. Erfasst werden soll die Vergabe von Gutachten, bei denen ein öffentliches Informationsinteresse besteht. Interessierte Personen können dann im städtischen Internet einsehen, zu welchen Gutachten an Dritte Aufträge vergeben worden sind, wer Auftragnehmer ist und wie hoch der Auftragswert angesetzt wird. Die Regelungen der Datenschutz-Grundverordnung (EU-DGSVO) sind zu beachten.

Zudem werden die Dienststellen in einem zweiten Schritt aufgefordert, ab dem 01.09.2018 aktiv sämtliche extern erstellte Gutachten zu veröffentlichen, auf die Bürgerinnen und Bürger nach den Rege-

lungen des Informationsfreiheitsgesetzes des Landes NRW einen Anspruch auf Einsichtnahme haben und bei denen ein öffentliches Informationsinteresse anzunehmen ist. Die Gutachten sollen aufgrund der sachlichen Nähe auf der jeweiligen Internetseite der Dienststellen eingestellt werden. Ausgeschlossen ist nach dem Informationsfreiheitsgesetz NRW insbesondere die Veröffentlichung von Inhalten, die dem Schutz von personenbezogenen Daten unterliegen, dem Schutz des behördlichen Entscheidungsfindungsprozesses dienen oder die als Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse geschützt sind.

Die Verwaltung prüft zudem, ob durch eine zentrale Übersicht externer Gutachten eine weitergehende Transparenz des Verwaltungshandelns erreicht werden kann. Neben den rechtlichen und technischen Anforderungen werden dabei neue organisatorische Regelungen zu treffen sein.

Sobald erste Erfahrungen mit der Veröffentlichung der durch die Verwaltung extern vergebenen Gutachten, Analysen und Studien vorliegen, wird geprüft, ob in ein solches Verfahren auch die Vergaben durch die Beteiligungsgesellschaften einbezogen werden können.